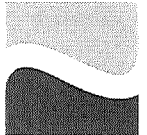


DURCHSCHRIFT

\\kv-bks-wil-1\07231-dfs\app-data\Bauen\Umwelt\Archiv\J2022\M03\000032B5.c

**Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich**

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Agrowea Wintrich VerwaltungsGmbH und
Co. KG
Gaußstr. 2
49767 Twist

**Fachbereich
Bauen und Umwelt**
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Jakobs
Zimmer - Nr. N 1 (EG)
Telefon (065 71) 14 -2480
Telefax (065 71) 14- 42480
E-Mail Romina.Jakobs
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen 22-55453-N0586/2015

Datum 28. Juli 2022

Errichtung und Betrieb von 12 Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-115, Nennleistung 3 MW, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115,72 m, Gesamthöhe 206,86 m durch Windenergie Wintrich Planungsgemeinschaft mbH, Moselstraße 19, 55487 Wintrich

Anpassung der Kompensationsmaßnahme WIN 16a der Genehmigung vom 28.12.2016 (Az.: BIM2015/0004), ihr Antrag vom 22.02.2022

Gemarkung Niederemmel: Flur 34, Flurstück 35 u. 31/23 sowie Flur 33, Flurstück 13/1
Gemarkung Wintrich: Flur 37, Flurstück 5/2, Flur 36, Flurstück 1, Flur 39, Flurstück 1
Gemarkung Filzen: Flur 9, Flurstücke 351/15 und 351/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten die zur Kompensation von artenschutzrechtlichen Sachverhalten initiierte Kompensationsmaßnahme WIN 16a (Gemarkung Wintrich, Flur 37, Flurstück 5/2) ändern. Auf der bisherigen Kompensationsfläche soll lediglich das Angebot für Höhlenbewohnende Tierarten mittels Nistkästen und Fledermausquartieren erhöht werden. Der ursprünglich ebenfalls auf dieser Fläche geplante ökologische Waldumbau soll aus praktischen Gründen auf einer Fläche direkt angrenzend stattfinden. Der Forstrevierleiter Her Naumann schlug dies vor, da auf der angrenzenden Fläche aufgrund von Trockenheit und Borkenkäferbefall eine Durchforstung mit anschließender Neupflanzung sinnvoller ist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht stimme ich der geänderten Kompensationsmaßnahme WIN 16a1 und WIN 16a2 gemäß des „Maßnahmenblattes WIN 16a Artenschutz (Stand 26.01.2022)“ zu. Die ursprüngliche Maßnahme WIN 16a wird durch die beiden Maßnahmen WIN 16a1 und WIN 16a2 ersetzt.

Öffnungszeiten der
Bürgerberatung:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten der
Fachbereiche:
Wir bitten um Termin-
vereinbarung.

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODED1WTL IBAN: DE97 5876 0954 0000 0360 03

**REGION
TRIER** ★
★ ★ ★

Gründe:

In der o.a. immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wurde auf die in den Antragsunterlagen aufgeführten Kompensationsmaßnahmen verwiesen und angeordnet diese umzusetzen. Aus diesem Grund ist die Änderung der Kompensationsmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Änderung kann nur zugelassen werden, wenn eine schlüssige Begründung vorgebracht wird. Hier soll der ökologische Waldumbau auf einer anderen Fläche stattfinden, da dort durch Trockenheit und Borkenkäferbefall in naher Zukunft eine Durchforstung notwendig ist, die als Voraussetzung für die Anreicherung des Fichtenreinbestandes mit anderen Baumarten dient. Vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung kann dies nachvollzogen werden.

Die Eintragung im KomOn-Serviceportal wurde bereits angepasst bzw. ergänzt. Eine Baulast für die Kompensationsfläche WIN 16a liegt bereits vor und bedarf keiner Anpassung.

Gebührenfestsetzung:

Gemäß den Bestimmungen des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28. August 2019, hier § 2 Abs. 2 Satz 2, in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 8. November 2007 i.d.F. vom 22.03.2019 sowie der Kraftfahrzeugbenutzung (KPauschVO) vom 19. April 2001 wird hiermit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **210,12 €** festgesetzt:

1) Gebühren der Unteren Naturschutzbehörde (6 Std. gehobener Dienst)	210,12 €
2) Gebühren für km Fahrtstrecke	€
 gesamt	210,12 €

Ich bitte, den o.g. Gesamtbetrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Bescheides auf eines der Konten der Kreiskasse unter Hinweis auf die Buchungsstelle 5545100.43120000 zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Romina Jakobs)

